

**Niederschrift** über die öffentliche 29. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates Suhl am 11.11.2021

**Ort:** Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

**Zeit:** 17:00 – 19:40 Uhr

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE** (gemäß Ablauf der Sitzung)

**Beschluss-Nr.**

- |    | <b>Öffentlicher Teil</b>   |  |
|----|--|--|
| 1. | Feststellung der Anwesenheit                                     |  |
| 2. | Abstimmung über das Rederecht für Gäste                          |  |
| 3. | Abstimmung über die Tagesordnung                                 |  |
| 4. | Anhörung zur Schulkooperation für die ImpULS-Schule Schmiedefeld |  |

**Oberbürgermeister Herr Knapp** eröffnet die 29. Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Suhl.

Hinweise des Oberbürgermeisters Herrn Knapp

- Maske kann am Platz abgenommen werden
- bitte die allgemeinen Bestimmungen des Robert-Koch-Institutes einhalten
- keine Abstimmung über Gerät, weiterhin per Handzeichen
- bitte bei Redebeiträgen Mikros nutzen für die Aufnahme
- nach ca. 20 Minuten erfolgen Lüftungspausen
- § 38 ThürKO (Befangenheit) bitte beachten – jeder Stadtrat muss dem Sitzungsleiter selbst mitteilen, wenn er befangen ist

**Bekanntgabe der Anwesenheit**

von 7 Mitgliedern des Hauptausschusses sind:  
6 Mitglieder anwesend  
1 Mitglied fehlt unentschuldig

Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

Abstimmung gemäß § 19 (4) der Geschäftsordnung über das Rederecht für:

Herrn Kaufmann, Leiter Staatliches Schulamt Südthüringen  
Herrn Franke, Referatsleiter Referat 15 (Schulnetz) TMBJS  
Frau Bräunig, Sachbearbeiterin Referat 15 TMBJS  
Frau Schilling, Schulleiterin ImPuls-Schule Schmiedefeld  
Frau Csutorka, Schulleiterin Jenaplan-Schule  
Frau Lenz, Schulleiterin TGS Suhl-Lautenberg  
Herrn Marx, Schulleiter Paul-Greifzu-Schule  
Frau Schmidt-Koziol, Leiterin Jugend- und Schulverwaltungsamt  
Frau Keiner, SB Jugendhilfeplanung  
Herrn Jähne, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Herrn Türk, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Herrn Nagel, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Frau Hübner, stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Herrn von Nordheim, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Frau Müller, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Frau Hohmann, stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss  
Frau Engel, Elternsprecherin ImPuls-Schule Schmiedefeld  
Frau Brandt, Schülersprecherin ImPuls-Schule Schmiedefeld  
Herrn Gerbig, Vertreter Förderverein TGS Suhl-Lautenberg  
Herrn Paß, Elternsprecher Jenaplan-Schule  
Frau Liebeskind, Schülersprecherin Jenaplan-Schule  
Frau Szywak, Schülersprecherin Jenaplan-Schule  
Frau Syla, Schülersprecherin Paul-Greifzu-Schule  
Herrn Pulvers, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld

Herrn Gier, Ortsteilbürgermeister Gehlberg  
zum TOP 4. Anhörung zur Schulkooperation für die ImPULS-Schule Schmiedefeld

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 6 Stimmberechtigten

Damit erhalten o. g. Personen das Rederecht zum TOP 4.

---

**TOP 3.: Abstimmung über die Tagesordnung**

- öffentlich -

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 6 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

---

**TOP 4.: Anhörung zur Schulkooperation für die ImPULS-Schule Schmiedefeld**

- öffentlich -

Gäste:

Herr Kaufmann, Leiter Staatliches Schulamt Südthüringen

Herr Franke, Referatsleiter Referat 15 (Schulnetz) TMBJS

Frau Bräunig, Sachbearbeiterin Referat 15 TMBJS

Frau Schilling, Schulleiterin ImPULS-Schule Schmiedefeld

Frau Csutorka, Schulleiterin Jenaplan-Schule

Frau Lenz, Schulleiterin TGS Suhl-Lautenberg

Herrn Marx, Schulleiter Paul-Greifzu-Schule

Frau Schmidt-Koziol, Leiterin Jugend- und Schulverwaltungsamt

Frau Keiner, SB Jugendhilfeplanung

Herr Jähne, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Herr Türk, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Herr Nagel, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Frau Hübner, stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Herr von Nordheim, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Frau Müller, stellv. stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Frau Hohmann, stimmb. Mitglied Jugendhilfeausschuss

Frau Engel, Elternsprecherin ImPULS-Schule Schmiedefeld

Frau Brandt, Schülersprecherin ImPULS-Schule Schmiedefeld

Herr Gerbig, Vertreter Förderverein TGS Suhl-Lautenberg

Herr Paß, Elternsprecher Jenaplan-Schule

Frau Liebeskind, Schülersprecherin Jenaplan-Schule

Frau Szywak, Schülersprecherin Jenaplan-Schule

Frau Sylä, Schülersprecherin Paul-Greifzu-Schule

Herr Pulvers, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld

Herr Gier, Ortsteilbürgermeister Gehlberg

---

**Oberbürgermeister Herr Knapp** informiert:

- mit Stadtratsbeschluss Nr. 469/30/2021 beschlossen, dass eine öffentliche Anhörung im Hauptausschuss zum Kooperationsmodell für die ImPULS-Schule Schmiedefeld erfolgen soll
- findet heute mit geladenen Gästen öffentlich statt
- Konzept zur Anhörung (Ablauf) wurde Mitgliedern und geladenen Gästen zugestellt
- Ziel der Anhörung ist Klärung von Verständnisfragen

- politische Be- und Auswertung findet in gesonderten Sitzungen statt; 16.11.21 Jugendhil-feausschuss, 24.11.21 Hauptausschuss und 01.12.21 Stadtrat

#### **Bürgermeister Herr Turczynski:**

- Anwesende haben sich bereits mehrfach mit Thema beschäftigt
- Dank an alle bisher Mitwirkenden
- Kooperationspartner für ImpULS-Schule Schmiedefeld wird gesucht, da Regularien mit neuem Thür. Schulgesetz geändert wurden und Schule zu klein ist
- heute öffentliche Beratung eines politischen Gegenstandes mit Ziel, Sachverstand zu sammeln, Kenntnisstand Beteiligter zu erhöhen, Interessen gegeneinander abzuwägen und im Vorfeld politischer Entscheidungen zur Versachlichung beizutragen
- Anhörung heute ist neues Format

StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer nimmt an der Sitzung teil, somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### **Anhörung Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) sowie Staatliches Schulamt Südthüringen**

##### Fragen:

1. Kann die ImpULS-Schule Schmiedefeld als Schule im ländlichen Raum als eigenständige Schule weiterbestehen - welche Kriterien gibt es dafür? Ist das genehmigungsfähig?
2. Kann das Schulamt für eine eigenständige ImpULS-Schule Schmiedefeld als Schule im ländlichen Raum die erforderlichen Lehrer zur Verfügung stellen?
3. Mit welcher Mindestschülerzahl ist die ImpULS-Schule als Kooperationschule zu erhalten?
4. Wie bewerten Sie die aktuelle Situation bezüglich der Vorbereitung eines Kooperationsvertrages mit der Schule Schmiedefeld?
5. Welches Kooperationsmodell würden Sie empfehlen und genehmigen?
6. Welche rechtlichen und inhaltlichen Grundsätze sind für eine sachkundige, nachhaltige Entscheidung des Stadtrates zu beachten?
7. Welche Kriterien eines Kooperationsvertrages sind der Entscheidung aus Ihrer Sicht zu Grunde zu legen?
8. Kann am Standort der ImpULS-Schule Schmiedefeld eine Grundschule oder ein Grundschulteil ggf. auch jahrgangsübergreifend errichtet werden?

#### **Herr Franke, Referatsleiter TMBJS:**

- Beschulung der Schüler ist gemeinsame Aufgabe von Land und Kommune
- im Interesse Schüler sollte tragfähige Lösung gefunden werden
- Stadt Suhl hat Schulnetz beschlossen und Ministerium vorgelegt
- im Schulnetz ist ImpULS-Schule Schmiedefeld als Kooperationsmodell aufgeführt
- Kooperationsmodelle sind mit Änderung Thür. Schulgesetz zum 01.08.2021 ermöglicht worden
- ImpULS-Schule Schmiedefeld kann in bisheriger Form nicht weitergeführt werden

zu 1.

- Thür. Schulgesetz sieht seit 01.08.2021 Mindestgrößen für Schulen vor
- Vorgaben hat Ministerium als Aufsichtsbehörde zu beachten, u. a. bei Frage: Kann eine Schule fortgeführt werden oder nicht?
- für Regelschulen gilt: Zweizügigkeit und Schülerzahl von insgesamt 240 Schülern
- Ausnahmen für ländlichen Raum:
  - Einzügigkeit mit mind. 120 Schülern; wird derzeit und perspektivisch nicht von ImpULS-Schule Schmiedefeld erreicht

- gesetzliche Voraussetzungen für eigenständige Fortführung nicht erfüllt
  - § 41 c Thür. Schulgesetz sieht abschließenden Katalog für Ausnahmen zur Fortführung vor
  - Antrag zur Genehmigung für Ausnahme nach § 41 c Thür. Schulgesetz liegt von Stadt Suhl vor
  - als Begründung vorgetragen, dass in Eingemeindungsvertrag festgelegt wurde, dass Schule zu erhalten ist, da Entfernung zur Kernstadt weit ist
  - Grund ist nicht ausreichend für Ausnahme von Mindestgröße, somit kann Antrag nicht stattgegeben werden
  - weitere Möglichkeit ist Fortführung als Kooperationsmodell gem. § 41 e Thür. Schulgesetz
  - Ziel Kooperationsmodell ist: Optimierung Personaleinsatz und Bildungsangebot/-situation für Schulen zu verbessern und Erhalt Schulstandort
- zu 2.
- im Rahmen von Kooperationen wird es Möglichkeiten geben, Personal zu stellen
- zu 3.
- gibt Vorgabe zur Mindestschülerzahl bei Fortführung als eigenständige Schule, aber keine Vorgabe bei Kooperationsmodellen
  - gibt Vorgaben zur Klassenbildung
- zu 4.
- gab Arbeitsgruppe (AG), die zu Kooperationsmöglichkeiten beraten hat
  - Vertrag ist nicht zu schließen
  - Schulträger (Stadt Suhl) muss Antrag bei TMBJS stellen zur Fortführung der ImPULS-Schule Schmiedefeld im Kooperationsmodell
  - TMBJS wird vorliegende Voraussetzungen prüfen und bei positiver Entscheidung bestätigen
- zu 5.
- Kooperationsmodelle: Campusmodell, Sprengelmodell und Filialmodell
  - Campusmodell: an einem Standort gibt es mehrere Schulen verschiedener Schularten, die zusammenarbeiten (ist für aktuellen Fall nicht näher zu betrachten)
  - Sprengelmodell: verschiedene Schulen, auch verschiedener Schulart, mit getrennter Schulleitung und Kollegium arbeiten zusammen, um Personaleinsatz und Beschulung der Schüler zu verbessern; dieses Modell bringt keine wirklichen Veränderungen und Vorteile
  - Filialmodell: eine Schule geht mit anderer Schule gleicher Schulart zusammen und eine Schule wird als Nebenstandort geführt
  - Ministerium bevorzugt Filialmodell
  - im aktuellen Fall könnte Paul-Greifzu-Schule mit ImPULS-Schule Schmiedefeld kooperieren
  - bisher gibt es im Land Thüringen keine Erfahrungen mit Kooperationsmodellen, außer dem Filialmodell, dieses wird als praktikabelstes Modell gesehen
- zu 6. und zu 7.
- rechtliche Grundlagen ergeben sich aus § 41 e Thür. Schulgesetz
  - wenn Antrag Schulträger vorliegt, wird dieser geprüft
  - Konzept beider Schulen ist vorzulegen, das Zusammenarbeit beschreibt und auch Voraussetzungen, die an Kooperation geknüpft sind, erfüllt werden (u. a. Optimierung Lehrereinsatz und Erhalt bzw. Verbesserung Unterrichtsangebot)
  - bedarf Beschlüsse beider Schulkonferenzen
  - Stadtratsbeschluss notwendig
- zu 8.
- Errichtung neue Grundschule muss auch Mindestschülerzahlen erfüllen, bei Grundschulen 60 Kinder, mind. 15 Kinder/Klasse
  - aktuelle Zahlen geben dies nicht her

*Lüftung 17.30 – 17.40 Uhr*

**StR-Mitgl. Herr Weltzien** bittet um eine Ausführung zu den Kriterien für eine selbstständige Weiterführung der ImPULS-Schule Schmiedefeld. Bitte um Erläuterungen zum Ausnahmekatalog.

## **Herr Franke, Referatsleiter, TMBJS**

- § 41 c Thür. Schulgesetz lässt Ausnahmen von Mindestgröße zu, wenn:
  - eine Nutzungsbindung für geförderte Gebäude, für die der Zuwendungsbescheid durch das Land nicht widerrufen werden kann, ohne dass es zu einer Rückforderung des Zuwendungsbetrages kommt, besteht
  - Nachbarschulen ihre Aufnahmekapazitäten bereits voll ausgelastet haben
  - bauliche Voraussetzungen zu schaffen sind, um eine Schulnetzmaßnahme vollziehen zu können
  - die Mindestzügigkeit nicht eingehalten werden kann, jedoch nach spätestens drei Jahren wieder erreicht wird
  - die Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen nur vorübergehend unterschritten wird und nach prognostizierten Entwicklung der Anzahl der aufzunehmenden Schüler ein Erreichen der Mindestschülerzahl nach spätestens drei Jahren zu erwarten ist
  - zur Einhaltung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklassenstufe bauliche Veränderungen erforderlich sind, die nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können, um die Mindestschülerzahlen der weiteren Klassenstufen sowie die Mindestzügigkeit erreicht werden
  - im Fall der Neugründung einer Schule aufgrund der aufwachsenden Struktur die Vorgaben zu den Zügigkeiten nicht erreicht werden können
  - die Vorgaben nach § 41 d im Fall einer Aufhebung der Schule überschritten werden
  - ein Kooperationspartner nach § 41 e aus sachlich nachvollziehbaren und überprüfbaren Gründen insbesondere aufgrund einer wesentlichen Überschreitung der angemessenen Zeiten für den Schulweg nach § 41 d nicht gefunden werden kann
- Ausnahmen wurden geprüft und Stadt Suhl mitgeteilt, dass eine Ausnahme nicht möglich sein wird

**StR-Mitgl. Herr Weltzien** fragt nach zur Beförderungszeit. Er stellt auf die Grundschüler in Gehlberg ab. Was wird dort als Bewertungsmaßstab angesetzt in der Betrachtung? Muss die Grundschule auf eigenem Territorium sein bzw. kann die maximale Beförderungszeit auch eingehalten werden, indem eine Vereinbarung mit einem Nachbarlandkreis geschlossen wird?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, antwortet, dass die Stadt Suhl zuständig ist für die Sicherstellung der Beschulung der Kinder aus Gehlberg. Kooperationen mit benachbarten Landkreisen sind möglich. Es besteht die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Vereinbarungen zu treffen und Schulbezirke so zu gestalten, dass sie schulträgerübergreifend sind und die Beschulung von Schülern, die sich in einer Randlage befinden, in der näher gelegenen Schule in einem anderen Landkreis sichergestellt wird, ohne dass Gastshulanträge erforderlich sind. Der Schulträger muss jedoch Lösungen für die Beschulung der Kinder in seinem Zuständigkeitsbereich suchen.

**StR-Mitgl. Herr Meinunger** bezieht sich auf den Eingemeindungsvertrag mit Schmiedefeld. Er sieht jedoch die letzte Entscheidung für die Schule beim Land. Ist das zutreffend?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, bejaht dies. Das Ministerium prüft die Voraussetzungen zur Fortführung, unabhängig von Vereinbarungen, die im Hintergrund getroffen wurden.

**Bürgermeister Herr Turczynski** zitiert den Vorbehalt aus dem Eingemeindungsvertrag: „... so lange die gesetzlichen Voraussetzungen und die objektive Notwendigkeit für die Einrichtungen gegeben sind.“

**StR-Mitgl. Frau Ehrhardt** äußert die Möglichkeit, dass die ImPULS-Schule Schmiedefeld mit einer Gemeinschaftsschule kooperiert. Gemeinschaftsschulen sind von Klasse 1 – 12 aufgestellt. Gibt es dann die Möglichkeiten für eine Grundschule an der ImPULS-Schule Schmiedefeld?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, teilt mit, dass eine Kooperation mit einer Gemeinschaftsschule

bereits diskutiert wurde, diese ist möglich. Für die Errichtung eines Grundschulanteils am Standort Schmiedefeld müssen jedoch auch die Mindestgrößen erreicht werden.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Uske** bezieht sich auf die Verbesserung der Bildungssituation. Was ist genau das Kriterium verbesserter Bildungssituation?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, antwortet, dass die verbesserte Bildungssituation die Absicherung des Unterrichtes und der Studententafel ist. Es sollte ein breites Angebot an Bildungschancen geben.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** bezieht sich auf den § 41 e (2) Thür. Schulgesetz. Dieser besagt, dass das nähere Verfahren und die Ausgestaltung der Kooperationsmodelle das für das Schulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung bestimmt. Gibt es diese Rechtsverordnung?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, führt aus, dass es die Rechtsverordnung noch nicht gibt und gegenwärtig erarbeitet wird. Sie soll im nächsten halben Jahr veröffentlicht werden. Es wird nicht viele inhaltliche Regelungen geben. Es wird Festlegungen zum Antragsteller, Zeitpunkt der Antragstellung, Konzept zur Zusammenarbeit und Beschlüssen der Schulkonferenzen geben.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** ergänzt, dass der Gesetzgeber festgeschrieben hat, dass es Regelungen zu den Voraussetzungen, zum Verfahren und zur Ausgestaltung geben soll. Wie soll ein Kooperationsmodell sachgerecht diskutiert werden, wenn der Gesetzgeber seiner Vorbildfunktion nicht nachkommt. Wenn die Rechtsverordnung nicht vorliegt, hält die Fraktion CDU dies für einen großen Mangel. Es kann sich auf nichts berufen werden. Wie soll auf dieser Basis eine Entscheidung mit den Schulen getroffen werden? Es müsste Abstand genommen werden von einer Entscheidung, so lange keine Rechtsverordnung vorliegt. Zur Ausgestaltung von Kooperationsmodellen muss eine eindeutige Aussage getroffen werden.

**Herr Pulvers, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld**, schlussfolgert aus den Ausführungen von Herrn Franke, dass das Filialmodell präferiert wird. Heißt das, dass die Paul-Greifzu-Schule in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt wird? Die Jenaplan-Schule hat einen ablehnenden Beschluss der Schulkonferenz zur Kooperation gefasst. Ist dieser gültig und Grundlage für weitere Überlegungen oder ist ein neuer Beschluss notwendig?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, weist darauf hin, dass die Federführung für die Kooperationsverhandlungen bei der Stadt Suhl als Schulträger liegen. In der vorliegenden Schulnetzplanung ist die Paul-Greifzu-Schule als möglicher Kooperationspartner benannt. Dies liegt nahe wegen der gleichen Schulart und der räumlichen Nähe. Es kann sicher beanstandet werden, dass die Rechtsverordnung noch nicht in Kraft ist. Dies führt aber nicht zu Rechtsunsicherheiten. Es erfolgt eine Beratung durch das Ministerium zu Fragen. Der Beschluss der Schulkonferenz ist ein Ausdruck des Willens der Schule. Dies muss zur Kenntnis genommen und geprüft werden. Bei einer Antragstellung wird von Seiten des Ministeriums geschaut, wie sich die Kooperationspartner zur Kooperation verhalten. Eine Kooperation, für die eine Schule nicht bereit ist, ist wenig erfolgversprechend. Er hat Rücksprache mit dem Fachreferat genommen. Es gibt wichtige Gründe von der Schulkonzeption her, die gegen eine Zusammenarbeit der Jenaplan-Schule mit der ImPULS-Schule Schmiedefeld sprechen.

**StR-Mitgl. Herr Nagel** bittet darum, dass das Sprengelmodell nochmals erläutert wird. Besteht bei diesem Modell nicht die Verpflichtung, einen Grundschulanteil einzurichten?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, erläutert das Sprengelmodell. Bei diesem Modell wird schulartenübergreifend zusammengearbeitet. Die Schulen existieren weiter. Die Schulleitungen und Kollegen müssen sich zum Lehrereinsatz und zur Unterrichtsgestaltung abstimmen. Das Verfahren der Lehrertozuordnung ist jedoch ungünstig. Er kann sich ein praktisches Beispiel für dieses Modell mit einem Nutzen nur schwer vorstellen. Die eigentliche Intention zur Lehreroptimierung und Verbesserung des

Bildungsangebotes lässt sich mit dem Sprengelmodell nur schwer realisieren.

**Frau Schilling, Direktorin ImpULS-Schule Schmiedefeld**, möchte wissen, ob durch eine Kooperation Lehrerstellen eingespart werden? Was ist mit Optimierung gemeint?

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, antwortet, dass es nicht um die Lehrereinsparung geht. Optimierung heißt, eine Personalversorgung, die die Ziele, u. a. beste Bildung, organisiert. Dabei sollte nicht vom Status Quo ausgegangen werden.

**StR-Mitgl. Frau Müller** bezieht sich auf den § 41 e Thür. Schulgesetz. Darin steht, dass die Kooperationen im Rahmen eines Erprobungsmodells nach § 12 (6) Thür. Schulgesetz ausgestaltet sein können. Die Erprobungsmodelle sind zu befristen und zu genehmigen. Was heißt das? Kann für ein Modell eine Erprobung und dann ein neues Modell gewählt werden?

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, erläutert, dass es die Möglichkeit der Erprobung gibt. Das heißt, dass das Modell noch nicht endgültig ist und dieses erst mit zeitlichen Horizont versucht wird.

**Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule**, bezieht sich auf die Aussage aus dem Fachreferat, dass aus Ministeriumssicht mehrere Gründe vorliegen, die gegen eine Kooperation zwischen ImpULS-Schule Schmiedefeld und Jenaplan-Schule sprechen. Sie bittet um Ausführung zu den fachlichen Gründen.

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, antwortet, dass vor allem auf die Schul- und Unterrichtsorganisation abgestellt wird. In der Jenaplan-Schule wird nach dem pädagogischen Ansatz von Peter Petersen unterrichtet. Dabei ist zentrales Element die Jahrgangsmischung drei aufeinanderfolgender Klassenstufen. Dieses Schulkonzept wird als Argument herangeführt, warum die Kooperation zwischen Jenaplan und ImpULS-Schule Schmiedefeld als ungeeignet gesehen wird.

**Herr Pulvers, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld**, fragt nach der Bedeutung der Konzepte der Schulen. Inwieweit besteht eine inhaltliche Nähe und können Synergieeffekte entstehen?

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, nimmt Bezug zur Frage 2 aus dem 1. Fragenkomplex. Wenn eine Schule im Schulnetz steht, ist das Schulamt verpflichtet für Lehrer zu sorgen. Er gibt zu bedenken, dass es Schwierigkeiten gibt, Lehrer im ländlichen Raum einzustellen. Dies liegt nicht an den Konditionen. Es liegt daran, dass es nicht genügend ausgebildete Lehrer auf dem Markt gibt. Es wird in absehbarer Zeit nicht gelingen, jede Schule so zu versorgen, dass jede Stunde abgesichert werden kann.

**StR-Mitgl. Herr Weltzien** fragt bezüglich der Lehrerkapazitäten bei einer Kooperation nach. Muss die größere, aufnehmende Schule den Lehrermangel von der kleineren Schule kompensieren? Ist durch die Kooperationsmodelle garantiert und gesichert, dass der notwendige Lehrerberuf abgedeckt wird. Ist das Schulamt in der Lage, den notwendigen Lehrerbetrieb zu organisieren?

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, nimmt Bezug auf das Filialmodell. In diesem Modell wird ein gemeinsames Kollegium gebildet. In diesem gemeinsamen Kollegium werden zwei Standorte versorgt. Das bedeutet für Kollegen, dass sie zwischen den Standorten pendeln müssen. Er sieht die höhere Flexibilität im Kollegium als Vorteil. Es gibt ein größeres Kollegium, welches Störungen besser abfangen kann.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Uske** möchte informativ wissen, ob das gemeinsame Kollegium bei anstehenden Beurteilungskampagnen in Vergleichsgruppen zusammengenommen wird?

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, informiert, dass die Vergleichsgruppen innerhalb der verschiedenen Ämter über die Schulen hinweggehen.

**StR-Mitgl. Frau Ehrhardt** sagt, dass gegenwärtig Schüler aus dem Ilm-Kreis in der ImpULS-Schule Schmiedefeld beschult werden. Es könnte sein, dass der Ilm-Kreis zukünftig nicht bereit ist, Schulbezirke festzuschreiben. Dann gäbe es die freie Schulwahl. Kinder aus Stützerbach könnten somit nach Ilmenau zur Schule gehen. Dann würde sich die Zahl der Schüler in Schmiedefeld verringern. Wird dadurch eine Gefahr gesehen für ein Kooperationsmodell?

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, teilt mit, dass nach seinem Wissen der Ilm-Kreis bereits einen freien Bereich für die Regelschulen gesetzt hat. Ilmenau gehört nicht zum Schulamtsbereich Südthüringen. Er geht davon aus, dass es Bestrebungen gibt, die Schüler wieder in die Stadt Ilmenau zu bringen. Wenn dies eintritt, würden ca. 1/3 der Schüler aus Schmiedefeld wegfallen. Dann stellt sich die Frage der Kooperation. Formell gibt es keine Mindestschülerzahl für eine Kooperation. Aber wenn sich die Schülerzahl bei ungefähr 60 Kindern in der gesamten ImpULS-Schule Schmiedefeld einpendelt, muss man die Frage stellen, was das bessere Bildungsangebot ist, der jahrgangsübergreifende Unterricht oder dass die Schüler ab einer bestimmten Klassenstufe nach Suhl fahren. Bei den gegenwärtigen Bestandsschülern ist dies nicht zu erwarten, aber es muss auch die Entwicklung gesehen werden.

### **Anhörung ImpULS-Schule Schmiedefeld**

#### **Fragen**

1. Welches Kooperationsmodell sehen Sie als bevorzugtes Modell für die Schule an? Begründen Sie das bitte.
2. Nach welchen inhaltlichen Kriterien ist der Kooperationsvertrag auszugestalten?
3. Mit welcher der möglichen Schulen favorisieren Sie eine kooperative Zusammenarbeit und warum?
4. Was können Sie als Schule in ein zu vereinbarendes Kooperationsmodell einbringen? Was sollte ihrer Meinung nach aus Ihrem Schulprofil unbedingt beibehalten werden?

#### **Frau Schilling, Direktorin ImpULS-Schule Schmiedefeld**

zu 1. und 3.

- es gab bereits viele Veranstaltungen zum Thema
- ihrerseits bedeutet Kooperation Zusammenarbeit in klar definierten Bereichen zwischen gleichberechtigten Partnern zum gemeinschaftlichen Nutzen
- es gibt bereits Kooperationen auch mit anderen Schulen
- es gibt Kooperationen mit dem Förderzentrum und außerschulisch mit dem BTZ Rohr zur Berufsvorbereitung
- von möglichen Kooperationsmodellen werden Sprengel- und Filialmodell bevorzugt
- Sprengelmodell: Kooperation von Schulen einer Schulart: wäre die Paul-Greifzu-Schule oder mehrere Schularten die Jenaplan Schule (bevorzugt), aber auch TGS Lautenberg wäre möglich
- Filialmodell: Kooperation von Schulen gleicher Schulart wäre ausschließlich Paul-Greifzu-Schule
- favorisiert werden als Kooperationspartner nur Paul-Greifzu-Schule oder Jenaplan-Schule
- TGS Lautenbergschule kommt nicht in Betracht, da die Schulprofile nicht passen
- in Schreiben vom 23.03.2021 an Fraktionen wurden Möglichkeiten der Kooperation gegenübergestellt

zu 2.

- kann nur auf § 42 e (1) Thür. Schulgesetz und die noch nicht vorliegende Rechtsverordnung verweisen
- eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt ist deshalb nicht möglich

zu 4.

- weiterhin vollgebundene jenaplanorientierte Ganztagschule
- Angebote aufrechterhalten
- weiterhin Q-Siegel als „Berufswahlfreundliche Schule“ behalten
- weiterhin als Europaschule Blick über Tellerrand ermöglichen
- Weiterentwicklung als Nachhaltigkeits- und Biosphärenschule wird angestrebt
- Folgendes kann in die Kooperation eingebracht werden:
  - Lehrerkollegium mit großem Erfahrungsschatz
  - Erfahrung bei der Umsetzung der Wintersportart Skilanglauf (Skiausrüstung vorhanden; Langlaufausbildung Teil der mündlichen Prüfung)
  - Bewertungsrubriken mit kompetenzorientierten Kriterien
  - Erfahrung in Planung und Organisation von Unterricht integrativer Praxisklassen in Klasse 7 und 8
  - Förderung Heimatverbundenheit durch Bezug zu Schmiedefeld
  - Rennsteiglauf wird u. a. durch Schulförderverein unterstützt
  - Kooperation mit Biosphärenreservat
  - entwickeltes Lerntagebuch zur Planung und Reflektion der Lernarbeit

#### Fazit:

- Kooperation ist möglich
- Stellungnahme der Schulkonferenz vom 04.01.2021 wird aufrechterhalten
- Entscheidung Kooperationspartner kann erst gefällt werden, wenn Rechtsverordnung vorliegt und Klärung mit Ilm-Kreis zu Schuleinzugsbereichen für Regelschüler und Grundschüler (ehem. Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig) erfolgt ist
- Zeitplan, der mit Einladung versendet wurde ist schwer umzusetzen
- ImpULS-Schule Schmiedefeld soll gemäß Eingemeindungsvertrag weitergeführt werden
- mehr als 25 % der Schüler kommen bereits aus Stadtgebiet und es könnten mehr werden
- Warum kann ImpULS-Schule Schmiedefeld bis zum Ende der aktuellen Planungsphase nicht als selbstständige Schule weitergeführt werden?
- nicht ausreichende Schülerzahl wird als Grund angeführt
- im Gesetz steht Mindestschülerzahl i. d. R. 20 Schüler/Klasse
- aktuell liegt Schülerzahl pro Klasse zw. 14 – 22 Schülern
- insgesamt sind 98 Schüler an der Schule, davon 7 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 2 mit Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache (DAZ)
- Entwicklung Schülerzahlen ist ansteigend prognostiziert
- bereits in Schuljahr 2020 und in diesem Schuljahr kamen Schüler in Klasse 5 in Schule, weil Kapazität im Stadtgebiet nicht ausreichend war
- Schüler mit Förderbedarf wurden zugewiesen, da in kleiner Schule erfolgsversprechender
- für ausreichende Differenzierung zur Fortführung mit gesetzlicher Ausnahme spricht Fakt eines erfolgreich evaluierten Schulversuchs zur Unterrichts- und Organisationsentwicklung einer kleinen integrierten Regelschule, die jenaplanorientiert ist
- viele Fächer werden klassenübergreifend unterrichtet
- Anmerkung: Schülerverkehr muss ausgebaut werden, teilweise Wartezeiten bis zu 70 Minuten; Schülerkarten müssen gegenseitig anerkannt werden

**Oberbürgermeister Herr Knapp** weist darauf hin, dass die gegenseitige Anerkennung der Schülertickets bereits mit der MBB gelungen ist. Er geht davon aus, dass das auch mit der IOV (Ilmenau) hinzubekommen ist.

**StR-Mitgl. Frau Leukefeld** bezieht sich auf die Ausführungen zur jenaplanorientierten Arbeit. Herr Franke hat ausgeführt, dass es inhaltliche Gründe gäbe, die eine Kooperation zwischen ImpULS-Schule Schmiedefeld und Jenaplan-Schule nicht möglich machen. Wie wird das von Frau Schilling gesehen? Kann sie sich vorstellen, wenn Schulen nach einem ähnlichen Konzept arbeiten, dass es eher eine Bereicherung und kein Problem ist? Wie groß ist das Kollegium der ImpULS-Schule?

**Frau Schilling, Direktorin ImpULS-Schule Schmiedefeld**, informiert, dass die Schule jenaplanorientiert mit Altersmischung in zwei Jahrgangsstufen in einzelnen Fächern arbeitet. In der Jenaplan-Schule sind drei Jahrgangsstufen altersgemischt. Es gibt Probleme bei der Umsetzung. Lehrerstellen sind weniger geworden, aber es gibt auch weniger Stunden durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift. Vorher gab es 12 Stunden für den Ganzttag, jetzt sind es nur noch 5 Stunden. Die Freitagsfeier ist somit nicht mehr wöchentlich möglich. Derzeit gibt es neun Kollegen an der ImpULS-Schule Schmiedefeld. Eine Kollegin ist schwanger und eine ist in Rente gegangen. Ein Englischlehrer fehlt somit. Kollegen unterrichten fachfremd, für Englisch gelingt es aber gegenwärtig nicht.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** führt aus, dass alle Schulen im Stadtgebiet eine gute Arbeit unter schwierigen Bedingungen leisten. Der Eingliederungsvertrag muss richtig zitiert werden: „... wenn es die Voraussetzungen ermöglichen...“. Er bezieht sich auf die im § 41 e Thür. Schulgesetz vom Gesetzgeber festgelegten Kooperationsmodelle. Es mangelt an der Ausgestaltung. Weiterhin bezieht er sich auf den § 14 (1) Thür. Schulgesetz, in dem die Schulbezirke und Einzugsbereiche geregelt sind. Eine Vereinbarung zwischen den Schulträgern des IIm-Kreises und der Stadt Suhl für die gebietsübergreifende Beschulung liegt bisher nicht vor, ist aber überfällig. Es gibt dazu einen Stadtratsbeschluss. Vom Ministerium muss eine Genehmigung dazu erfolgen, dann kann die Ausbalancierung zwischen Schülern und Lehrern besser vorgenommen werden. Er spricht die 2 DAZ-Schüler und 7 Schüler mit sonderpädagogischen Bedarf an. Wird in der ImpULS-Schule Schmiedefeld die Möglichkeit gesehen, dass weitere Migrationskinder und Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf sowie Inklusionskinder aufgenommen werden können?

**Frau Schilling, Direktorin ImpULS-Schule Schmiedefeld**, kann dazu ad hoc keine Antwort geben. Es kommt auf den Einzelfall an. Bisher wurden alle Schüler aufgenommen. Es muss aber ein ausgeglichenes Verhältnis zu den anderen Schülern bleiben. Sie nimmt nochmals Bezug auf die Ausnahmeregelung für die Mindestschüler. Sie verweist auf § 41 c (2) Thür. Schulgesetz. Sie selbst hat erlebt, dass die Kapazität in den Nachbarschulen für die Klasse 5 erreicht war.

**StR-Mitgl. Frau Ehrhardt** möchte wissen, wie lange die ImpULS-Schule Schmiedefeld eigenständig noch genehmigt ist? Ab wann muss ein Kooperationsmodell bzw. eine Ausnahmeregelung greifen? Besteht die Möglichkeit, den derzeitigen Stand noch um ein Jahr zu verlängern?

**Oberbürgermeister Herr Knapp** antwortet, dass dies eine zentrale Frage der Schulnetzplanung durch den Schulträger ist.

**Herr Kaufmann, Leiter Staatl. Schulamt Südthüringen**, sagt, dass die Stadt Suhl verpflichtet ist, einen Schulnetzplan vorzulegen. Dieser Schulnetzplan muss für die nächsten fünf Jahre eingereicht werden und sich nach dem Gesetz richten.

**StR-Mitgl. Frau Müller** führt nochmals aus, dass keine Rechtsverordnung vorliegt und dies noch 6 Monate dauert. Die ImpULS-Schule Schmiedefeld müsste somit vorerst weiterbestehen bis die Rechtsverordnung vorliegt. Eine Klärung mit dem IIm-Kreis wurde öfters angeregt. Dies ist Voraussetzung dafür, wie die Entscheidung getroffen werden soll.

**Herr Franke, Referatsleiter TJBMS**, sagt nochmals, dass die angemahnte Rechtsverordnung nicht maßgeblich dafür ist, ob die Schulnetzplanung genehmigt werden kann. Die Schulnetzplanung der Stadt Suhl muss versagt werden, wenn sie nicht den §§ 41 ff. Thür. Schulgesetz entspricht. Für die ImpULS-Schule Schmiedefeld ist in der Schulnetzplanung eine Kooperation vorgesehen. Die Schulnetzplanung wird mit einer eigenständigen Fortführung der Schule nicht genehmigt.

*Pause und Lüftung 18.40 – 18.50 Uhr*

## Anhörung der Jenaplan-Schule, Paul-Greifzu-Schule und TGS Lautenberg

### Fragen:

1. Welche strategische Entwicklung Ihrer Schule ist vorgesehen und wie würde sich ein zu vereinbarendes Kooperationsmodell mit der Schule Schmiedefeld darauf auswirken - welche Vor- und Nachteile entstehen inhaltlich, räumlich und personell?
2. Welche grundlegenden Voraussetzungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen sein, um eine Kooperation mit der Schule in Schmiedefeld erfolgreich umzusetzen?
3. Welche Empfehlung geben Sie dem Stadtrat bezüglich der zu treffenden Entscheidung?

### Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule

- Jenaplan Konzept: Lebensgemeinschaft aus Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrern

Zu 1. und 2.

- Strategische Entwicklung/Ausgestaltung:
  - neues und junges Schulleitungskollegium, momentan Schulentwicklung, arbeiten mit längerfristigen Prozess
  - Ausbau von Kooperationen mit verschiedenen Trägern, z.B. freie KITA Suhl, Musikschule
  - derzeit Erneuerung Schulhof, Vorbereitung grünes Klassenzimmer
  - Digitalisierung wichtiger Punkt, großer Bedarf vorhanden
  - demokratische Schule: gibt Schülerparlament, Schülergericht soll wieder aktiviert werden
  - Projektunterricht weiter entwickeln
  - Beibehaltung des Jenaplan-Konzeptes nach Peter Petersen
  - bei Kooperation nach Sprengelmodell werden personelle Probleme an Stammschule gesehen, u. a. Stundenausfälle können sich vermehren
  - es gibt keine räumliche Kapazitäten, Grenzen sind bereits erreicht
  - massive Kapazitätsprobleme personell und räumlich sind maßgeblich
  - keine Unterbringung von weiteren Schülern möglich
- Voraussetzungen für eine Kooperation
  - keine Stundenausfälle an Stammschule
  - kein Abzug von Schülern Jenaplan-Schule, keine Umverteilung von Lehrern, Stammpersonal und Kindern
  - Freitagsfeiern in Stammschule
  - zusätzliche Stunden für Kooperation und Zusammenarbeit
  - mehr Personal

zu 3.

- Empfehlung
  - möchte keine grundlegende Empfehlung abgeben
  - bezieht sich auf Auswahlvorschlag vom 02.08.2021 mit Bezug auf Protokoll AG Schulkooperation vom 02.06.2021 und dem Abschlussbericht von Frau Marlies Voigt
  - Empfehlung Frau Voigt, Zitat: „Eine Zusammenarbeit auf Grundlage des pädagogischen Jenaplan-Konzeptes mit der Jenaplan-Schule ist inhaltlich in mehrfacher Hinsicht auf Grund der weit voneinander entfernt liegenden Schulstandorte kaum zu realisieren, manche fest im Konzept verankerten Bestandteile, z.B. die gemeinsame wöchentliche Freitagsfeier, ist praktisch nicht umzusetzen.“ (Aus: Voigt, Marlies, Moderation des Prozesses der Kooperation von Schulen – Reflexion und Fazit, Meinungen 09.06.2021)

**StR-Mitgl. Frau Leukefeld** führt aus, dass die Jenaplan-Schule in Suhl eine längere Geschichte hat. Könnte unter den gegebenen Darlegungen die Kooperation, unter Wahrung der Selbstständigkeit, nicht auch eine Chance sein?

**Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule**, erläutert, dass die räumliche Kapazitätsgrenze an der Jenaplan-Schule erreicht ist. Wunsch aus der Elternschaft zur Beschulung in der Judithstraße ist klar formuliert. Es kann eine Chance sein. Es gibt immer ein Für und Wieder. Aber die Jenaplan-Schule hat nach Abwägung entschieden, die Kooperation nicht zu befürworten. Mit den aktuellen Kapazitäten soll vorerst an der Weiterentwicklung der Jenaplan-Schule gearbeitet werden, um die Schule voranzubringen.

**StR-Mitgl. Herr Weltzien** kann die Priorität zur Stabilisierung der Stammschule nachvollziehen. Nachvollziehbar sind jedoch nicht die genannten Gründe zu den räumlichen Kapazitätsgründen. Es soll weiterhin zwei Schulstandorte geben.

**Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule**, bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Franke vom TMBJS. Er sagte, dass es zu einer Umverteilung der Schüler kommen könnte, wenn die Schülerzahlen an den Schulen zu klein werden. Die Jenaplan-Schule hat jedoch keine Kapazität mehr, Schüler aufzunehmen. Es wird auch über die Zukunft geredet.

**StR-Mitgl. Herr Meinunger** sagt, dass die Interessen der Kinder, Eltern und Lehrer vertreten werden müssen. Es muss für alle Schulen eine vernünftige Lösung gefunden werden. Er würde die Kooperation zwischen Jenaplan- und ImPULS-Schule Schmiedefeld auf Grund der ähnlichen Schulmodelle nicht ausschließen und fragt, ob diese Kooperation nicht bevorzugt werden sollte.

**Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule**, stellt klar, dass sie eine reine Jenaplan-Schule sind und die ImPULS-Schule Schmiedefeld jenaplanorientiert arbeitet. Es gibt Ähnlichkeiten in den Konzepten, aber auch genügend Unterschiede. Dem Abschlussbericht von Frau Voigt sind dazu interessante Details zu entnehmen.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Uske** bittet um Klarstellung zur Verschiebung von Schülern in den Schulen.

**Herr Franke, Referent TMBJS**, stellt klar, dass beim Filialmodell die Schulleitung entscheidet, an welchem Standort die Schüler beschult werden, dies erfolgt im Rahmen der Organisation des Schulbetriebes. Das muss abhängig gemacht werden von den Schulgegebenheiten. Beim Sprengelmodell entscheiden beide Schulleitungen dazu. Durch das Ministerium oder das Schulamt werden diesbezüglich keine Entscheidungen getroffen.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Uske** sieht somit die Hauptbedenken, dass Schüler abfließen oder zufließen, als genommen.

**Herr Pulvers, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld**, hat eine Verständnisfrage. Es wird immer wieder Bezug genommen auf das Ergebnis der AG und die Empfehlungen der externen Moderatorin. Für ihn gibt es keine klare Aussage, was jetzt umgesetzt werden soll. Liegt ein Einverständnis der beteiligten Schulen vor?

**Bürgermeister Herr Turczynski** erläutert nochmals die Zusammensetzung der AG. Es wurden Unterarbeitsgruppen gebildet. Durch die Schulleitungen wurde mitgeteilt, dass sie mit der endgültigen Entscheidung überfordert sind. Es gibt aber einen geeinten, von allen AG-Mitgliedern unterschriebenen, Präferenzvorschlag. Dieser sieht die Kooperation zwischen ImPULS-Schule Schmiedefeld und Paul-Greifzu-Schule vor.

**Oberbürgermeister Herr Knapp** geht davon aus, dass dieses Papier allen vorliegt.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** erinnert, dass vor über 20 Jahren zum Schulnetz diskutiert wurde. Dieses Schulnetz (5 Grundschulen/3 Regelschulen/1 Gymnasium) hat bis heute Bestand. Die derzeit beteiligten Schulen befinden sich in staatlicher Trägerschaft. Von wem wird die Entscheidung zur Kooperation getroffen? Wie ist die Rechtslage? Der Stadtrat soll am 01.12.2021 eine Entscheidung treffen. In

dieser Vorlage sollte aufgenommen sein die Kooperation nach § 41 e Thür. Schulgesetz sowie die übergreifenden Schulbezirke nach § 14 (1) Thür. Schulgesetz. Wird dies so kommen?

**Oberbürgermeister Herr Knapp** informiert nochmals zur geplanten Beratungsreihenfolge:

16.11.2021 – Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

24.11.2021 – Vorberatung im Hauptausschuss

01.12.2021 – Beschlussfassung im Stadtrat

**Frau Csutorka, Direktorin Jenaplan-Schule**, fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, den Stadträten den Abschlussbericht von Frau Voigt auszuhändigen.

**Bürgermeister Herr Turczynski** sagt, dass das Papier zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausführungen von **Herrn Marx, Direktor Paul-Greifzu-Schule (PGS)**, zum Fragekatalog:

zu 1.

- PGS ist Regelschule mit Klassenstufe 5 – 10 zweizügig
- kein jahrgangsübergreifender Unterricht
- derzeit 240 Kinder an der Schule
- gibt viele externe Partner für Zusammenarbeit
- großer inhaltlicher Nachteil für Kooperation ist klassenübergreifender Unterricht in ImpULS-Schule Schmiedefeld, da PGS in jeweiliger Jahrgangsstufe beschult
- räumlich kein Problem, da Konzept Erhalt beider Gebäude vorsieht
- zur personellen Situation gibt es keine Erfahrungswerte, aber sie sind lernfähig
- sieht keine personellen Probleme, sondern eher Probleme organisatorischer Art, Lehrer müssen pendeln

zu 2.

- Gebäude und Lehrer sind vorhanden

zu 3.

- empfiehlt Sprengelmodell
- sieht die meisten Gemeinsamkeiten bei ImpULS-Schule Schmiedefeld und Jenaplan-Schule

**StR-Mitgl. Frau Ehrhardt** verweist auf den Kooperationsvorschlag mit der PGS, der auch von Herrn Marx unterschrieben wurde. Auf Grund der Darlegungen spricht aber einiges dagegen. Sie hat herausgehört, dass das größte Problem in der jenaplanorientierten Ausrichtung der ImpULS-Schule Schmiedefeld liegt, da die PGS nicht jahrgangsübergreifend unterrichtet. Richtet den Dank an Herrn Marx für die Bereitschaft. Oder gibt es einen Widerspruch dazu?

**Herr Marx, Direktor PGS**, antwortet, dass in der AG entschieden wurde, dass die Entscheidung beim Schulträger und Stadtrat liegt.

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** möchte wissen, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischen und Inklusionsbedarf an der PGS beschult werden?

**Herr Marx, Direktor PGS**, antwortet, dass es 26 Kinder in einer gemeinsamen Beschulung gibt, die ein Gutachten haben. Die Gutachten sind verschiedener Art, u. a. 1 Kind in geistiger Entwicklung. Es gibt 18 Kinder mit Migrationshintergrund (DAZ). Teilweise haben die DAZ-Kinder auch ein Gutachten.

**Frau Lenz, Direktorin TGS Lautenberg**

zu 1.

- wurden erst vor den Ferien in Prozess einbezogen
- tiefgründige Evaluationen wurden nicht angestellt
- Elternsprecher und Schülersprecher sind noch nicht einbezogen
- Veränderungen müssen passieren, das sind Erfordernisse der Zeit

- Richtlinien müssen umgesetzt werden, Bereitschaft ist grundsätzlich da
- inhaltliche Betrachtung:
  - TGS Lautenberg ist Gemeinschaftsschule, die nicht klassenübergreifend unterrichtet
  - gibt keine Kurse in Haupt- und Realschulklassen
  - deckt sich nicht mit jenaplanorientiertem Modell
  - Lehrer müssten sich neu einarbeiten
  - Schwerpunkt ist, dass Schulleitung und –kollegium derzeit im Umbruch (u.a. Verlust von Lehrern) sind
  - jedes Jahr neue Einarbeitung von Lehrern, u.a. Seiteneinsteiger
- bei Kooperation sollte aufnehmende Schule auch Ressourcengeber sein, sieht sie als schwierig
- es gilt, viele Dinge abzuwägen
- Hauptjob ist die Bildungssicherung

**StR-Mitgl. Herr Dr. Kummer** fragt nach, wie viele Migrationskinder, DAZ-Kinder und Kinder mit sonderpädagogischen Bedarf in der TGS Lautenberg beschult werden?

**Frau Lenz, Direktorin TGS Lautenberg,** sagt, dass es 12 – 14 GU-Kinder gibt. DAZ-Kinder gibt es keine, da dafür DAZ-Lehrer benötigt werden.

**Herr von Nordheim,** stimmberechtigtes Mitglied Jugendhilfeausschuss, hat den Darlegungen entnommen, dass neben den organisatorischen Herausforderungen eine der größten Hürden das Lehrerprofil (methodisch, didaktische Fähigkeiten) sowie die Anpassungsschwierigkeiten an unterschiedlichen Standorten mit verschiedenen Schulausrichtungen sind. Dies stellt auch eine Belastung für die Kollegen dar.

**Frau Lenz, Direktorin TGS Lautenberg,** sagt, dass sie auch bei den Eltern feststellt, dass das TGS-Konzept schwierig zu durchschauen ist, da es eine Differenzierung zwischen drei Anspruchsebenen gibt.

**Oberbürgermeister Herr Knapp** dankt abschließend allen Beteiligten für die Ausführungen.

Damit erklärt der Oberbürgermeister die 29. Sitzung des Hauptausschusses für beendet.

André Knapp  
Ausschussvorsitzender

N. Backhaus  
Schriftführerin